

OZ, 2. April 2015

Sibylla-Schwarz-Haus: Neuer Anlauf für Enteignung

Im Juni soll die Bürgerschaft darüber entscheiden – auf Antrag der Grünen. Die Partei hält ein Gutachten des städtischen Rechtsamtes für falsch.

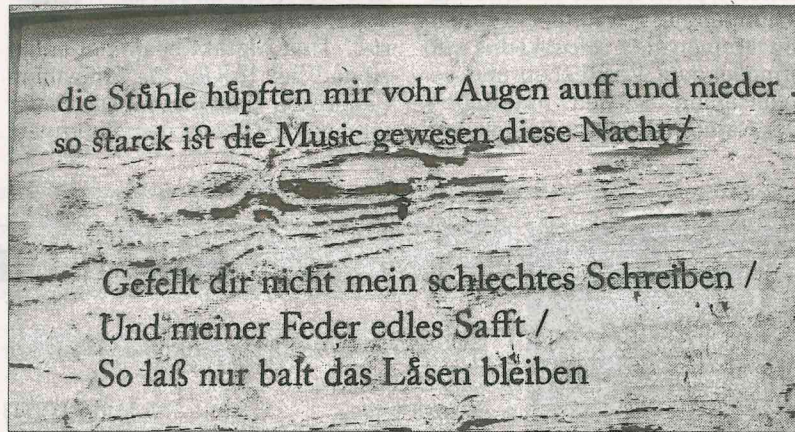
Von Eckhard Oberdörfer

Greifswald – Der Verfall des denkmalgeschützten Geburtshauses der berühmten Barockdichterin Sibylla Schwarz muss beendet werden. Da ist die Stadtpolitik einig. Eigentümern verpflichtet, kommentiert CDU-Fraktionschef Axel Hochschild immer wieder öffentlich den Zustand des Gebäudes in der Baderstraße 2.

Vor einem Jahr hatte die Bürgerschaft auf Initiative der CDU für die Enteignung von Cornelius S. votiert: Sie verpflichtete den Oberbürgermeister, die Möglichkeiten zur Enteignung des Göppingers zu prüfen. Das Rechtsamt kam aber zu dem Ergebnis, dass das nicht möglich sei (die OZ berichtete).

Jetzt wollen die Grünen einen neuen Anlauf unternehmen. Sie wollen über einen Bürgerschaftsbeschluss am 8. Juni dieses Jahres Cornelius S. enteignen lassen. „Es ist eine Schande, dass das Gebäude zunehmend verfällt“, sagt der Fraktionsvorsitzende in der Bürgerschaft, Stefan Fassbinder.

Das ist die Geschichte: Der Vater von Cornelius S. kaufte das Haus 1992 aus Privathand. Der Sohn, seit 2003 Eigentümer, lehnt bislang alle Verkaufsangebote ab. Dabei wurden ihm in der Vergangenheit nach OZ-Informationen schon lukrative Summen geboten. Im Grundbuch sollen allerdings sechs-



Im Rahmen einer künstlerischen Aktion wurden vor einigen Jahren Verse von Sibylla Schwarz am Haus angebracht. Foto: Eckhard Oberdörfer

stellige Grundschulden (Absicherung von Krediten) zu Lasten einer Bank eingetragen sein. Der Verkehrswert laut einem Gutachten betrug 2002 gerademal 41 300 Euro, aber die Kosten einer Sanierung werden auf eine knappe Million Euro geschätzt.

Nun nehmen die Grünen den Staffelstab auf. Sie wollen die Enteignung auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes. Rückenwind kommt durch eine Stellungnahme des Greifswalder Rechtsprofessors Joachim Lege, der genau das für möglich hält.

Birgitta Päämius, eine Nachfahrin der Greifswalder Familie Schwarz, hat sich jetzt an den Oberbürgermeister um Unterstützung

gewandt. „Meiner Meinung nach ist es Zeit, durch eine Enteignung diese Geschichte zu beenden“, sagte die Schwedin gegenüber der OZ. Birgitta Päämius hat Interesse, das Haus zu erwerben, um es nach der Sanierung einer neuen Nutzung zuzuführen: Als Sibylla-Schwarz-Zentrum mit Gedenkstätte, Kulturpflege und Ort der Forschung bei enger Anbindung an die Uni. Das könnte der Sibylla-Schwarz-Verein übernehmen.

Päämius hat Cornelius S. ein Kaufangebot per E-Mail unterbreitet, wie sie sagt. „Darauf hat der Göppinger bisher nicht geantwortet“, informiert sie.

Alternative zur Enteignung ist laut städtischem Rechtsamt ein

„Modernisierungs- und Instandsetzungsgebot“. Das hält Bausenator Jörg Hochheim (CDU) – nach vorheriger Prüfung – für denkbar. Diese läuft jetzt. Entscheiden müsse letzten Endes, auch wegen der Risiken für den Stadthaushalt, die Bürgerschaft. Denn wenn Cornelius S. die Kosten für die Instandsetzung nicht tragen kann, dann müsse Greifswald zahlen.

So wie 2003/2004 bei der Sicherung des Hauses, noch in Regie des treuhänderischen Sanierungsträgers Baubecon, mit 188 000 Euro. „Eine Beteiligung des Eigentümers ist bei solchen Sicherungsmaßnahmen grundsätzlich nicht vorgeschrieben“, so die Pressestelle. Darum gebe es keinen Vertrag zur Rückzahlung mit Cornelius S., heißt es. Die Fördermittel seien laut im November 2014 abgeschlossener Prüfung des Landes korrekt verwendet worden.

Eine bedeutende Frau

1540 bis 1665 gehörte die Baderstraße 2 der bedeutenden Greifswalder Familie Schwarz.

1621 wurde im Haus Sibylla Schwarz als Tochter des Bürgermeisters Christian Schwarz geboren. Obwohl die Dichterin schon 1638 starb, hinterließ sie ein von der Fachwelt hoch geschätztes Werk.